

Presseinformation

August 2018



Sonderpostwertzeichen „Weihnachten 2018 „Mit Licht gemalt – Weihnachten im Kirchenfenster“

Das weihnachtliche Motiv ist ein Ausschnitt aus den von Marc Chagall geschaffenen Kirchenfenstern von St. Stephan in Mainz. Nach der völligen Zerstörung im 2. Weltkrieg und folgendem Wiederaufbau wurde St. Stephan zu einem Symbol christlich-jüdischer und deutsch-französischer Versöhnung. Der in Russland geborene, im Krieg vor den Deutschen geflohene und schließlich in Frankreich lebende jüdische Künstler Marc Chagall gestaltete dort von 1976 bis 1985 neun künstlerisch wie theologisch einmalige Kirchenfenster. Zusammen mit den bis 1995 ergänzten Fenstern tauchen sie die Kirche in ein ruhiges, geheimnisvolles blaues Licht. Die Gesamtkonzeption führt auf die drei Fenster hinter dem Altar hin, die von Gottes liebender Zuwendung zum Menschen erzählen. In beeindruckender Weise sind hier Szenen des Alten und des Neuen Testaments miteinander verwoben, wodurch zum Ausdruck gebracht wird, dass der Glaube an den einen Gott Juden und Christen unlösbar miteinander verbindet.

Das Motiv der Maria mit dem Jesuskind findet sich im rechten, südöstlichen Chorfenster. Im Hintergrund Marias ist ein Engel zu sehen. Er erinnert an die Ankündigung der Geburt Jesu. Im goldgelben Schein, welcher auf Maria strahlt, zeigt sich der Segen, welcher auf ihr liegt. Im Gesamtensemble wird die Szene vom gekreuzigten Christus überragt. Seine Erhöhung ist damit schon in den Blick genommen. Die Kirchenfenster sind so Zeugnis der Versöhnung zwischen Gott und Menschen wie auch von der Versöhnung der Menschen untereinander.

Text: Pastor Christian Ehrens, Büro des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik und der Europäischen Union.

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege e.V.

Abteilung Wohlfahrtsmarken
Werthmannstraße 3A, 50935 Köln
Redaktion: Sigrid Forster
Telefon: 0221/9 41 00 40
Telefax: 0221/9 41 00 79
E-Mail: info@wohlfahrtsmarken.de

www.wohlfahrtsmarken.de

Abdruck honorarfrei.
Belegexemplar erbeten.